

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: VO/GV01/2017-1253
Gemeinde Dorf Mecklenburg		Status: öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:
Kämmerei		Datum: 12.05.2017
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	06.06.2017	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Haustechnik Frank Boyko, am 11.05.2017 = 250,00 € Geldspende für Grundschule Dorf Mecklenburg

**Sachverhalt:**

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss, bei Beträgen über 1.000 € darf nur die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V, entscheiden.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	